

Reg. Rat.

Stadtrat, 12. Mai 1922!

Bau- & Niveaulinien für Verbindungsstraße zwischen Lärchenstrasse & Hochwachtstr.

Stadttr.	1127
Eingabe	9. Mai 22
Gesch.	1018

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1922.

Sitzung vom 26. April 1922.

1127. Baulinien. Mit Eingabe vom 25. März 1922 reicht der Stadtrat Winterthur ein Projekt für die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Verbindungsstraße Hintere Steigstrasse-Hochwachtstrasse ein und ersucht um dessen Genehmigung.

In einem beiliegenden Attestat bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 18 vom 3. März 1922 publizierten Bau- und Niveaulinien für die vorgenannte Straße keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Es handelt sich um eine 570 m lange Straßenverbindung als Fortsetzung der hintern Steigstrasse von der Lärchenstrasse aus unter Überschreitung der Jonas-Furrerstrasse und der Wylandstrasse bis zur Hochwachtstrasse. Bei 5,50 m Straßenbreite und je 4,50 m breiten Vorgärten ist der Abstand zwischen den Baulinien auf der Strecke Lärchen-/Wylandstrasse auf 14,50 m festgesetzt. Auf dem Endstück Wyland-/Hochwachtstrasse ist die Straßenbreite auf 5,00 m, der Baulinienabstand auf 14,00 m reduziert. Die Straßensteigungen variieren zwischen 3,4 und 7,7%.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinien für die Verbindungsstraße zwischen Lärchenstrasse und Hochwachtstrasse wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, unter Rücksendung des einen Exemplares der genehmigten Pläne, und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. April 1922.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Kuer